

## In der Senatssitzung am 10. Mai 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

06.05.2022

S 3

### Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022

**„Grünpflegebudgets im Zeichen der Klimaanpassung“**  
Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

#### A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Bremer Senat die aktuellen Grünpflegebudgets für die Bremischen Stadtteile hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels und des Rückgangs der Biodiversität?
2. Sind zukünftig Mittel für Entsiegelungs- und Begrünungsprogramme für öffentliche Flächen (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parkplätze, ggf. Verkehrsflächen), wie im Bericht der Klima-Enquete gefordert, vorgesehen?
3. Sind für Gestaltung und Pflanzenarten der Bremer Grünbereiche zukünftig grundlegende Änderungen (Stichwort Schwammstadt) notwendig und wie ist eine ausreichende Finanzierung dafür abzusichern?

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Für die Pflege der ca. 800 ha öffentlichen Grünanlagen in Bremen stehen jährlich 5,84 Mio. Euro, für das Rahmengrün der Kleingartenanlagen 0,25 Mio. Euro (ca. 70 ha) und für die ca. 73.000 Straßenbäume ca. 4,89 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem gesamten Budget kann die Grundpflege finanziert werden.

In 2021 wurden einmalig aus dem Bremen-Fonds 3,166 Mio. Euro für die Aufstockung der Pflege der öffentlichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde bei den Straßenbäumen in den beiden letzten Jahren bereits ca. 4 Mio. Euro zusätzlich zum vorhandenen Budget für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nachbewilligt, da sich aufgrund der wachsenden Einflüsse des Klimawandels auf den Baumbestand (Trockenperioden, Sturmereignisse, Pilz- und Schädlingsbefall) ein großes Verkehrssicherungsproblem abzeichnete.

Auch im Hinblick auf die Biodiversität, z. B. die Anlage von weiteren Blühflächen im Stadtgebiet stehen für die Jahre 2022 und 2023 jeweils zusätzliche 315.000 Euro für Blühflächen im Haushalt bereit. Die Auswirkungen des Klimawandels und den Rückgang der Biodiversität sind darin noch nicht unmittelbar berücksichtigt.

### **Zu Frage 2:**

Im Rahmen des Enquete Prozesses sind für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich Maßnahmen dargestellt. Über eine zur Umsetzung erforderliche höhere Mittelausstattung, die das Ressort im öffentlichen und privaten Sektor derzeit mit rd. 4 Mio. Euro in einen Zeitraum von sechs Jahren ansetzt, ist im weiteren Verlauf zu entscheiden.

### **Zu Frage 3:**

Neben einer geeigneten klimaangepassten Pflanzenauswahl, spielt insbesondere das Thema Wasser eine wichtige Rolle. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht haben sich die Anforderungen an den Umgang mit Niederschlagswasser geändert. Anders als bisher ist das Niederschlagswasser nicht mehr nur unterirdisch abzuleiten, sondern soll vor Ort bewirtschaftet werden. So kann dem Klimawandel mit zunehmenden Starkregenereignissen und Trockenperioden begegnet, der Gebietswasserhaushalt und ein angenehmes Lokalklima erhalten werden. Das Schwammstadt-Prinzip ist die logische Antwort auf diese Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist es bei allen städtebaulichen Planungen erforderlich, das Schwammstadtprinzip zukünftig in jedem Projekt mit abzubilden und daher Maßnahmen zum naturnahen Umgang mit Regenwasser nach Möglichkeit umzusetzen. Neben der Herstellung, die hier i. d. R. kostengünstiger ist als bei Tiefbaumaßnahmen zur unterirdischen Ableitung, sind die Maßnahmen, wie u. a. Versickerungsmulden und Baumrigolen langfristig zu pflegen und zu unterhalten.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 06.05.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.